

## **Entschließungsantrag**

**der Abgeordneten Iris Gleicke, Daniela Kolbe (Leipzig), Dr. Peter Danckert, Petra Ernstberger, Wolfgang Gunkel, Angelika Krüger-Leißner, Ute Kumpf, Steffen-Claudio Lemme, Burkhard Lischka, Thomas Oppermann, Mechthild Rawert, Silvia Schmidt (Eisleben), Carsten Schneider (Erfurt), Swen Schulz (Spandau), Rolf Schwanitz, Sonja Steffen, Dr. h. c. Wolfgang Thierse, Wolfgang Tiefensee, Dr. Marlies Volkmer, Andrea Wicklein, Waltraud Wolff (Wolmirstedt), Dagmar Ziegler, Dr. Frank-Walter Steinmeier und der Fraktion der SPD**

**zu der Beratung der Unterrichtung durch die Bundesregierung  
– Drucksache 17/10803 –**

### **Jahresbericht der Bundesregierung zum Stand der Deutschen Einheit 2012**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Mehr als zwei Jahrzehnte „Aufbau Ost“ haben sich für die ostdeutschen Länder gelohnt. Darin besteht kein Zweifel. Besonders erfreulich: Die Arbeitslosenquote ist im Osten zwischenzeitlich auf einen historischen Tiefststand gesunken, sie erreichte im vergangenen Jahr mit im Durchschnitt 11,6 Prozent den niedrigsten Wert seit der Wiedervereinigung. Die Quote ist jedoch immer noch fast doppelt so hoch wie in vielen Regionen der alten Bundesländer. Zur positiven Bilanz gehört auch, dass es zahlreiche neue Unternehmen vornehmlich in Schlüsselbranchen (wie Mikroelektronik, Biotechnologie oder erneuerbare Energien) gibt, darüber hinaus zunehmend international gefragte Produkte mit dem Gütesiegel „Made in Ostdeutschland“ produziert werden und dass sich die Erwerbstätigenquote langsam an das Westniveau heran bewegt (was jedoch vor allem in der demografischen Entwicklung begründet ist).

Als sichtbarstes Merkmal steht eine moderne und inzwischen als Basis für nachhaltige Wirtschaftsentwicklung ausreichende Infrastruktur. Dass es vorangeht, sieht man auch an prosperierenden und zunehmend attraktiven Städten wie Potsdam, Leipzig oder Jena einschließlich ihrer umliegenden Regionen. Diese Zentren können jedoch noch immer nicht andere struktur- und wachstumsschwächere Regionen in gewünschtem Maße mitziehen. Nur wenn sich auch in diesen Regionen eine robuste und sich selbsttragende Wirtschaft entfaltet, werden sich die Lebensverhältnisse endlich angleichen. Der Prozess der Angleichung der Lebensverhältnisse ist in den vergangenen zwei Jahren jedoch nicht nur ins Stocken geraten, sondern er weist auch rückläufige Tendenzen auf. So ist laut Einheitsbericht 2012 die ostdeutsche Wirtschaftskraft (Bruttoinlandsprodukt pro Kopf) von 73 (2010) auf 71 Prozent zurückgefallen, die Einkommen

auf 82,8 Prozent des Westniveaus gesunken; die Kaufkraft liegt je nach Region zwischen 10 und 16 Prozent unter dem Bundesschnitt. Beim Haushaltseinkommen stagniert der Osten seit Mitte der 90er-Jahre sogar bei etwa 80 Prozent. Dementsprechend gibt es als Konsequenz daraus nach wie vor eine Spreizung bei den Renten. So hält der Rentenwert Ost seit einigen Jahren einen nahezu konstanten Abstand zum Rentenwert West von rund 11 Prozent. Die Bundesregierung darf sich deshalb vom Ziel nach Artikel 72 Absatz 2 des Grundgesetzes bzw. nach Artikel 30 Absatz 5 Satz 3 des Einigungsvertrages, gleichwertige Lebensverhältnisse im gesamten Bundesgebiet herzustellen, nicht verabschieden. Die Menschen in Ostdeutschland haben ein Recht darauf, dass dieses Ziel endlich Realität wird, auch dort, wo Regionen Gefahr laufen, sich immer weiter zu entleeren.

Es gilt insgesamt festzuhalten, dass die wirtschaftliche Angleichung trotz zahlreicher Erfolge seit einigen Jahren zum Erliegen gekommen ist. Das traditionelle Modell des „Aufbaus Ost“ hat sich erschöpft. Neue Ideen und Strategien sind gefragt, wie der Angleichungsprozess unter den sich langsam erschwerenden Bedingungen des demografischen Wandels wieder an Fahrt gewinnen und erfolgreich gestaltet werden kann. Überhaupt sind sowohl die demografischen Herausforderungen als auch die zunehmend offenen wie versteckten Armutsrisiken eine der Herkulesaufgaben für Ostdeutschland in den kommenden Jahren und Jahrzehnten. So lebt laut aktuellem „Sozialreport 2020“ des Sozialwissenschaftlichen Forschungszentrums Berlin-Brandenburg (SFZ) e. V. inzwischen ein Viertel der Ostdeutschen ab 18 Jahren unterhalb der Armutsrisikoschwelle. Nach der Studie beklagen die Ostdeutschen sowohl ihren fehlenden politischen Einfluss in unserer Demokratie als auch die gravierenden Einkommens-/Preisverhältnisse. Entscheidend für die jeweilige individuelle Einschätzung sei die soziale Lage. Überdies weist die Studie nach, dass sich in den letzten Jahren die Schere in den existentiellen Parametern der Lebensverhältnisse im Osten weiter geöffnet hat. Das betrifft insbesondere die Unterschiede im Einkommen, in der Wohnqualität und in der beruflichen Qualifikation. Die nächste Bundesregierung muss deshalb gemeinsam mit den ostdeutschen Ländern alles dafür tun, dass diese Disparitäten beseitigt werden und das Arm-Reich-Gefälle nicht weiter wächst.

Für den weiteren „Aufbau Ost“ sollte der Fokus zudem auf vier Kernbereiche gerichtet werden, um ihn erfolgreicher und nachhaltiger zu gestalten und den weiteren Transformationsprozess der ostdeutschen Länder aktiver zu begleiten. Zum einen wird der wirtschaftliche Angleichungsprozess durch eine weiterhin bestehende Kapitallücke der ostdeutschen Unternehmen (rund 20 Prozent) verlangsamt. Zum anderen reichen die Innovationssysteme noch nicht aus, weil die Aufwendungen der Forschung und Entwicklung (FuE) der Privatwirtschaft noch zu gering sind. Drittens gilt es, die demografischen Herausforderungen durch eine vorausschauende Fachkräftepolitik aufzufangen. Und schließlich müssen infolge des Rückgangs der EU-Förderung und durch die degressive Ausgestaltung der Solidarpaktmittel die absehbar finanziell geringeren Handlungsspielräume der ostdeutschen Länder durch geeignete Programme abgedeckt werden.

Auch deshalb ist und bleibt es notwendig, Ostdeutschland mit gezielten Maßnahmen weiterhin zu fördern. Nur so kann das Ziel einer Angleichung der Lebensverhältnisse und der weitere Strukturwandel gelingen. Die künftige Verteilung der Fördergelder wird nicht zuletzt auch die immer noch drängende Frage nach einer gesamtdeutschen Solidarität beantworten müssen. Es ist schließlich schon jetzt absehbar, dass auch nach dem Auslaufen des Solidarpakts II strukturschwache Regionen im Osten, aber auch im Westen, auf weitere Unterstützung angewiesen sein werden.

## II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. den Solidarpakt II als wichtigsten Eckpfeiler für den weiteren Aufbau Ost und damit den wirtschaftlichen Aufholprozess nicht anzutasten;
2. bereits jetzt über mögliche Mechanismen und Instrumente einer Anschlussförderung auch nach 2019 für strukturschwache Regionen intensiv nachzudenken. Dies ist auch unter dem Aspekt der jüngsten Vorschläge zur Ausgestaltung des Länderfinanzausgleichs ab dem Jahr 2020 dringend geboten;
3. bei allen Überlegungen hinsichtlich einer Anschlussförderung der Prämisse zu folgen, dass auch strukturschwache westdeutsche Regionen dabei mit einzubeziehen sind;
4. Maßnahmen zu ergreifen, die die Kapitalausstattung der ostdeutschen Unternehmen und damit auch ihre Ressourcen für die notwendigen FuE-Aufwendungen steigern;
5. die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) als wichtigstes ostdeutsches Wirtschaftsförderinstrument finanziell langfristig zu sichern. In dem Zusammenhang sollte überprüft werden, ob und wie die steuerliche Investitionszulage (I-Zulage) über das Jahr 2013 hinaus fortgeführt bzw. mit der GRW zusammengeführt werden kann;
6. die Finanzierung der Bundesgesellschaft „Germany Trade and Invest – Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH“ (GTAI) und deren Tätigkeitsschwerpunkt über das Jahr 2013 hinaus finanziell sicherzustellen. Es ist unverantwortlich, die Finanzierung der GTAI (wie gegenwärtig geplant) um 5 Mio. Euro ab 2014 zu reduzieren. Der geplante Wegfall des Finanzierungsanteils aus dem Ressort des Beauftragten für die neuen Länder würde die GTAI gefährden und die erfolgreiche Vermarktung des Investitionsstandortes Ostdeutschland beenden;
7. wichtige Innovationsprogramme für den ostdeutschen Mittelstand wie „Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)“ oder „Innovationskompetenz Ost“ finanziell so zu verstetigen, dass im Zuge dessen mehr Anreize für FuE-Aufwendungen der Privatwirtschaft geschaffen werden können;
8. gezielter und umfangreicher in Wissenschaft und Forschung insgesamt zu investieren, um so die Innovationsleistungen in Ostdeutschland weiter zu erhöhen. Nur drei von 15 ausgewählten deutschen Spitzenclustern im Bereich Wissenschaft und Forschung kommen derzeit aus Ostdeutschland;
9. das für die ostdeutsche Forschungsförderung eminent wichtige Programm „Zwanzig20 – Partnerschaft für Innovation – Das Programm“, das mit einem Gesamtbudget von 500 Mio. Euro bis zum Jahr 2019 ausgestattet sein soll, auf finanziell sichere Beine zu stellen. Im kommenden Bundeshaushalt sind hierfür vorerst lediglich 10 Mio. Euro vorgesehen;
10. gezielte Maßnahmen für eine „neue Ordnung“ am ostdeutschen Arbeitsmarkt einzuleiten. Dazu ist es erforderlich, produktive und erfolgreiche Leistungen wie den Eingliederungszuschuss in Arbeit nicht noch weiter zu kürzen;
11. den Kahlschlag bei der „aktiven Arbeitsmarktpolitik“ insgesamt zu beenden. Bis Ende 2013 werden sich die Kürzungen auf 12,5 Mrd. Euro summieren. Den Jobcentern fehlen jedoch schon jetzt Gelder für Vermittlung, Weiterbildung und Qualifizierung der Arbeitslosen;

12. Maßnahmen zu ergreifen, wie die fortschreitende Spaltung insbesondere am ostdeutschen Arbeitsmarkt beendet werden kann. Auf der einen Seite gibt es einen konstant hohen Anteil im Rechtskreis des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch, während die Suche nach Fachkräften in einzelnen Branchen zunimmt;
13. Maßnahmen zu ergreifen, wie die ebenfalls zu beobachtende wachsende Zergliederung am ostdeutschen Arbeitsmarkt zwischen regulärer Arbeit und Minijobs behoben werden kann. Dabei sollte überprüft werden, die für 2013 beschlossene Erhöhung der Verdienstgrenzen für Minijobber zurückzunehmen;
14. Maßnahmen für einen in Ost und West gleichen Mindestlohn zu ergreifen. 22 Jahre nach der deutschen Einheit sollte es wenigstens bei den Lohnuntergrenzen keine deutsch-deutschen Unterschiede mehr geben;
15. darüber hinaus Maßnahmen zu ergreifen, die eine Stabilisierung der Tarifsysteme und -bindung in Ostdeutschland wirksam befördern. Laut aktuellem WSI-Tarifhandbuch (WSI = Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut in der Hans-Böckler-Stiftung) ist die Tarifbindung nach Flächen- oder Branchentarifverträgen auf nur noch 37 Prozent zurückgegangen. Durch eine höhere Tarifbindung könnte jedoch auch die Lohnangleichung Ost-West positiv beeinflusst und damit könnten wichtige Impulse für die Angleichung der Rentensysteme und zur Vermeidung von Altersarmut gesetzt werden;
16. das Versprechen aus dem Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP – noch in dieser Legislaturperiode ein einheitliches Rentenrecht in Ost und West einzuführen – endlich einzulösen und dafür zumindest konkrete Vorschläge für eine Realisierung in einem überschaubaren Zeitraum zu unterbreiten;
17. in dem Zusammenhang ebenfalls die Voraussetzungen für ein „Rentenüberleitungsabschlussgesetz“ zu ergreifen, in dem die Belange der knapp 20 Berufs- und Betroffenengruppen, die im Zuge der Rentenüberleitung nur unzureichend behandelt wurden, endlich abschließend geklärt werden;
18. die Städtebauförderung bedarfsgerecht mit 700 Mio. Euro Bundesmitteln auszustatten und programmatisch fortzuentwickeln, so dass – auch mit Blick auf die besonderen Belange der ostdeutschen Kommunen – Städte und Gemeinden in die Lage versetzt werden, die großen Herausforderungen der demografischen Entwicklung, des Stadtumbaus und der Konversion, des sozialen Zusammenhalts und der Integration sowie des Klimawandels und des energetischen Umbaus zu bewältigen. Angesichts von zunehmenden Leerstandsproblemen muss das als Anschlussregelung für die auslaufende Altschuldenregelung zu entwickelnde Instrumentarium zusammen mit der Wohnraumförderung der Länder so ausgestaltet werden, dass sich sowohl Wohnungsunternehmen als auch Einzeleigentümer am notwendigen Rückbau beteiligen;
19. im Zuge der Reform der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) und der Kategorisierung der Bundeswasserstraßen den Ausbau der Wasserstraßen im Osten nicht zu stoppen, die VDE-Projekte (VDE = Verkehrsprojekte Deutsche Einheit) wirtschaftlich zum Abschluss zu bringen und die WSV auch im Osten kompetent und leistungsfähig zu erhalten;

20. die Stärkung der Attraktivität des für Ostdeutschland wichtigen Wassertourismus durch Umsetzung des vom Deutschen Bundestag in der 16. Wahlperiode beschlossenen Forderungskatalogs zur Förderung des Wassertourismus (Bundestagsdrucksachen 16/5416 und 16/10593) voranzutreiben sowie bei der Kategorisierung der Wasserstraßen den Erhalt und Ausbau von touristisch nutzbaren Wasserstraßen im Osten sicherzustellen;
21. schnellstmöglich die vollständige Umsetzung des vom Deutschen Bundestag geforderten und mit dem Nachbarland Polen vereinbarten Ausbaus der grenzüberschreitenden Schienenverbindungen unter Beachtung der für die Realisierung der Projekte erforderlichen positiven Bewertung im Rahmen der Neuaufstellung des Bundesverkehrswegeplans (BVWP) 2015 zu realisieren;
22. im Zuge der Energiewende die Netzausbaukosten gerechter zu verteilen. Die örtlichen Netzentgelte und damit Strompreise hängen von den regional unterschiedlich hohen Kosten für die EE-Netzintegration (EE = erneuerbare Energien) ab. Wir fordern einen bundesweiten Mechanismus zum Ausgleich der unterschiedlichen Netzentgelte. Dies kann durch eine bundesweite Umlage erfolgen. Ohne einen solchen Mechanismus stellen hohe Netzentgelte und damit Strompreise mit hohen Netzintegrations- und Einspeisekosten (in vornehmlich ostdeutschen Regionen) einen Standortnachteil für die ansässigen Unternehmen und Verbraucher dar;
23. endlich eine ganzheitliche Demografiestrategie zu entwickeln, um auf die demografischen Veränderungen insbesondere in den ländlichen Regionen in Ostdeutschland frühzeitig zu reagieren. Dafür lediglich einen Gipfel nach dem anderen und unterdessen neun Arbeitskreise einzuberufen, zeugt von Ahnungs- und Tatenlosigkeit;
24. dabei Strategien des „produktiven“ Alterns zu entwickeln und dafür mit kreativen Ideen und Konzepten darauf hinzuwirken, dass Wirtschaft, Medizin und individuelle Lebensstile im Einklang auf ein gesundes und langes Altern ausgerichtet werden;
25. die Entscheidung gegen die ursprünglich geplante Außenstelle des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR) im brandenburgischen Neuruppin unverzüglich zurückzunehmen. Der Bund hatte sich unter Rot-Grün und später Schwarz-Rot bereits zweimal zu Neuruppin und damit zum Standort Ostdeutschland für neu einzurichtende Bundesbehörden bekannt.

Berlin, den 6. November 2012

**Dr. Frank Walter Steinmeier und Fraktion**





